NOSLAPP.DE

gefördert von: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Stellungnahme der **No SLAPP Anlaufstelle zum Schutz publizistischer Arbeit in Deutschland** zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069

Berlin, 31.07.2025

SLAPPs häufen sich in ganz Europa und stellen eine Bedrohung insbesondere für den unabhängigen Journalismus, aber auch für alle anderen Formen legitimer öffentlicher Beteiligung dar. Die No SLAPP Anlaufstelle zum Schutz publizistischer Arbeit in Deutschland bringt auf einzigartige Weise namhafte Organisationen und Expert*innen zusammen, um Journalist*innen und andere kritische Akteur*innen der Öffentlichkeit, die auch in Deutschland durch SLAPPs bedroht sind, zu unterstützen. Und wird dabei seit 2024 durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Wir informieren, beraten und trainieren Multiplikator*innen gegen SLAPPs. Und stehen Betroffenen zur Seite, indem wir nach Möglichkeit bei der Suche nach rechtlicher Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Formen der Fallbetreuung unterstützen. Außerdem dokumentieren wir auf www.noslapp.de Fälle, die an uns herangetragen werden und die nach den Kriterien der EU Richtlinie und den Empfehlungen des europäischen Rates als SLAPPs verstanden werden können.

Als erste Anlaufstelle für Betroffene von SLAPPs in Deutschland haben wir seit Mai 2024 über 50 Fälle betreut und dabei wertvolle Einblicke in die komplexe Realität von SLAPP-Verfahren gewonnen. Diese praktischen Erfahrungen aus der direkten Interaktion mit Betroffenen bilden die Grundlage unserer Bewertung des vorliegenden Referentenentwurfs.

Unsere Erfahrung zeigt: SLAPPs gibt es auch in Deutschland. Und sie wirken bereits lange vor einem Gerichtsverfahren. Die meisten Betroffenen, die sich an uns wenden, stehen vor der Entscheidung, ob sie sich überhaupt gegen juristische Maßnahmen zur Wehr setzen oder lieber schweigen sollen. Genau hier muss wirksamer Schutz ansetzen. Zudem müssen Stellen wie unsere Anlaufstelle langfristig und umfassender finanziert werden, um die Beratung und Unterstützung zu ermöglichen, die angesichts der Dimension des Problems SLAPP in Deutschland notwendig ist.

1 Grundsätzliches **2**
2 Kritische Analyse aus Sicht der Arbeit mit Betroffenen **2**
3 Empfehlungen für die weitere Gesetzgebung **5**
4 Fazit: Gesetz muss Betroffenenperspektive stärker berücksichtigen **5**

1 Grundsätzliches

Die No SLAPP Anlaufstelle begrüßt die Initiative des Bundesjustizministeriums zur Umsetzung der EU-Anti-SLAPP-Richtlinie. Der Referentenentwurf enthält wichtige Elemente, die unsere Arbeit unterstützen werden und die wir begrüßen:

- Die Anwendbarkeit der neuen Regelungen auch auf nationale Fälle entspricht der Realität unserer Fallberatung
- Das Beschleunigungsgebot (§ 616 ZPO-E) kann die psychische Belastung für Betroffene reduzieren - auch wenn bei der Ausgestaltung eines solchen Gebots darauf zu achten ist, dass sich das Machtungleichgewicht zwischen SLAPPenden und Betroffenen durch eine Verkürzung von Schriftsatzfristen nicht verstärkt
- Die erweiterte Kostenerstattung (§ 618 Abs. 3 ZPO-E) verbessert die Rechtsdurchsetzung von Beklagten
- Der Referentenentwurf wertet korrekterweise auch teilweise unbegründete Ansprüche als potenzielle SLAPPs

Gleichzeitig zeigen unsere Erfahrungen deutliche Lücken im Entwurf auf, die dringend geschlossen werden müssen, um Betroffenen wirksamen Schutz zu bieten.

2 Kritische Analyse aus Sicht der Arbeit mit SLAPP-Betroffenen

2.1 Größte Schwachstelle: Außergerichtlicher Bereich bleibt ungeregelt

Befund aus der Praxis: Von den 50+ Fällen, die wir betreut haben, begannen über 80% mit einer Abmahnung oder einem anwaltlichen Schreiben. Nur ein Bruchteil führte tatsächlich zu einem Gerichtsverfahren. Der Einschüchterungseffekt tritt bereits bei der ersten Kontaktaufnahme ein.

Konkrete Fallbeispiele aus unserer Beratung:

- Ein Lokaljournalist, dessen legitime Berichterstattung über kommunale Missstände gleich mehrere Unterlassungsverfahren nach sich zogen, die alle eingestellt wurden
- Ein Bündnis gegen Antisemitismus, dessen legitime Kritik an einer Kulturveranstaltung ebenfalls zu Unterlassungsforderungen führte, aufgrund derer das Bündnis die öffentlich geäußerte Kritk abänderte, aus Angst vor einem aufwändigen und kostspieligen Verfahren
- Eine international tätige Hilfsorganisation, die einen deutschen Konzern für die Missachtung von Arbeitnehmer:innenrechte kritisiert und dafür ebenfalls abgemahnt wurde

Auswirkungen des gesetzgeberischen Versäumnisses: Wenn der Gesetzgeber den außergerichtlichen Bereich ungeregelt lässt, läuft er Gefahr, an der Realität der Betroffenen

vorbei zu agieren. Die meisten SLAPP-Strategien entfalten ihre Wirkung bereits vor Klageerhebung.

Lösungsvorschlag: Analog zu § 97a UrhG sollten umfassende Regelungen für den äußerungsrechtlichen Bereich geschaffen werden, die alle Formen öffentlicher Beteiligung schützen:

- Deckelung der Kosten für eine erste Abmahnung auf maximal 1.000 Euro
- Erstattungspflicht bei unberechtigten Abmahnungen
- Das Gericht sollte die Klage wegen offensichtlicher Unbegründetheit, wie von der Richtlinie vorgesehen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt abweisen können. Frühestmöglicher Zeitpunkt ist bereits der Eingang der Klageschrift, bevor sie dem Beklagten zugestellt wird

2.2 Unzureichende Sanktionierung: § 618 Abs. 2 ZPO-E bleibt zahnlos

Befund aus der Praxis: Unsere Beratungserfahrungen zeigen Streitwerte zwischen 10.000 und 500.000 Euro. Bei einem typischen SLAPP-Fall mit 50.000 Euro Streitwert würde die vorgesehene besondere Gebühr nur etwa 1.914 Euro betragen – ein Betrag, der finanzstarke Kläger:innen nicht abschreckt.

Strukturelles Problem: SLAPP-Kläger:innen kalkulieren bewusst mit hohen Kosten, um Beklagte zu überlasten. Eine Gebühr in Höhe der regulären Verfahrensgebühr fällt für diese Akteure nicht ins Gewicht.

Lösungsvorschlag: Die besondere Gebühr sollte deutlich erhöht werden:

- Mindestsatz: 10-fache Verfahrensgebühr
- Bei besonders schweren Fällen: bis zu 15-fache Verfahrensgebühr, oder orientiert an aussagekräftigen Faktoren der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des SLAPP-Klagenden
- Zusätzlich: Möglichkeit einer pauschalen Entschädigungszahlung an den Beklagten

2.3 Unzureichende Definition: § 615 ZPO-E erfasst Realität nur teilweise

Befund aus der Praxis: Viele Fälle aus unserer Beratung bewegen sich in rechtlichen Grauzonen. SLAPP-Kläger:innen vermeiden oft "offensichtlich unbegründete" Klagen und setzen stattdessen auf:

- Teilweise begründete Ansprüche mit völlig überzogenen Streitwerten
- Serielle Klagen wegen geringfügiger Anlässe
- Parallele Verfahren gegen verschiedene Personen derselben Organisation
- Strategische Nutzung unterschiedlicher Rechtsgebiete

Fallbeispiel aus unserer Beratung: Ein Unternehmen klagt gegen mehrere Journalist:innen wegen unterschiedlicher Formulierungen in ähnlichen Artikeln. Jede einzelne Klage mag teilweise begründet sein, das Gesamtbild zeigt jedoch eine systematische Einschüchterungsstrategie.

Lösungsvorschlag: Die Definition sollte erweitert werden um:

- Berücksichtigung des Gesamtkontexts paralleler oder serieller Verfahren
- Klarere Kriterien für unverhältnismäßige Streitwerte
- Einbeziehung systematischer rechtlicher Belästigung
- Explizite Berücksichtigung von Machtungleichgewichten

2.4 Strukturelle Finanzierungslücke: Beratungsangebot nicht nachhaltig gesichert

Aktuelle Situation: Die No SLAPP Anlaufstelle wird durch eine zeitlich begrenzte Projektförderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert. Diese Förderung läuft Anfang 2026 aus, ohne dass eine Anschlussfinanzierung gesichert ist.

Rechtliche Verpflichtung: Artikel 19 Abs. 2 der EU-Richtlinie verpflichtet Mitgliedstaaten zur Bereitstellung "geeigneter und wirksamer Unterstützungsmaßnahmen". Eine projektbasierte Finanzierung wird dieser Verpflichtung nicht gerecht.

Praktische Auswirkungen: Ohne dauerhafte Finanzierung können wir Betroffenen keine verlässliche Unterstützung zusagen. Dies verstärkt die Verunsicherung und den Einschüchterungseffekt von SLAPPs.

Lösungsvorschlag: Das Gesetz sollte die institutionelle Förderung einer bundesweiten SLAPP-Beratungsstelle vorsehen, umfassend:

- Rechtliche Erstberatung und Vermittlung spezialisierter Anwält:innen
- Psychosoziale Unterstützung für Betroffene
- Dokumentation und Monitoring von SLAPP-Fällen
- Präventive Schulungsangebote für gefährdete Gruppen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung

3 Empfehlungen für langfristige strukturelle Verbesserungen

3.1 Verpflichtende Fortbildungen für Richter*innen zu SLAPP-Identifikation und -bewertung (Die No SLAPP Anlaufstelle hat zu einer solchen Fortbildung an der Richterakademie Anfang 2025 bereits beigetragen, siehe hier)

3.2 Monitoring-System zur systematischen Erfassung von SLAPP-Fällen

3.3 Präventive Maßnahmen wie verpflichtende Schulungen für Anwält:innen

3.4 Sicherstellung der Beratungsfinanzierung durch explizite gesetzliche Regelung

4 Fazit: Gesetz muss Betroffenenperspektive stärker berücksichtigen

Der vorliegende Referentenentwurf stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, bleibt aber aus Sicht der Betroffenenberatung deutlich hinter dem zurück, was für wirksamen Schutz vor SLAPPs erforderlich wäre. Die Erfahrungen unserer täglichen Beratungsarbeit zeigen: SLAPPs wirken primär durch Einschüchterung und Ressourcenbindung, nicht durch erfolgreiche Gerichtsverfahren.

Ein Gesetz, das nur gerichtliche Verfahren regelt und den außergerichtlichen Bereich unbeachtet lässt, verfehlt die Lebensrealität der Betroffenen. Deutschland hat die Chance, europaweit Maßstäbe für den Schutz kritischer Stimmen zu setzen – diese Chance sollte genutzt werden.

Wir stehen für weitere Gespräche zur Verfügung und bieten an, unsere praktischen Erfahrungen aus der Betroffenenberatung in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Nur durch die konsequente Berücksichtigung der Betroffenenperspektive kann ein Gesetz entstehen, das wirksamen Schutz vor strategischen Einschüchterungsklagen bietet.

No SLAPP Anlaufstelle zum Schutz publizistischer Arbeit in Deutschland
Ein Projekt in Trägerschaft von Blueprint for Free Speech e.V.
In Kooperation mit u.a. Reporter ohne Grenzen,, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, FragDenStaat, Aktion gegen Arbeitsunrecht

Kontakt: contact@noslapp.de | www.noslapp.de